

Leitlinien **Freiwilligenarbeit** des Schweizerischen Roten Kreuzes



Schweizerisches Rotes Kreuz



Die Grundsätze der Freiwilligenarbeit im Schweizerischen Roten Kreuz (SRK¹)

Die vorliegenden Leitlinien und die dazugehörigen Standards² definieren das Verhältnis zwischen dem SRK und den Freiwilligen. Sie gründen auf den Vorgaben der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) sowie den allgemein anerkannten Standards der Freiwilligenarbeit in der Schweiz.

Die Leitlinien fördern die qualifizierte Zusammenarbeit und schaffen den Rahmen, damit die Freiwilligen hochwertige und wirkungsvolle Leistungen erbringen können. Das SRK macht diese Leitlinien allen Freiwilligen des SRK zugänglich.

Die Freiwilligen erbringen ihre Leistungen im Rahmen der sieben Rotkreuz-Grundsätze. Oberster Grundsatz der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist das Prinzip der Menschlichkeit. In diesem Sinn engagieren sich die Freiwilligen für besonders verletzbare Menschen unserer Gesellschaft. Freiwilligkeit ist eines der grundlegenden Prinzipien des Roten Kreuzes, und Freiwilligenarbeit ist ein Grundpfeiler des SRK. Sie ist in der Strategie des SRK als Kernkompetenz definiert und dient dem SRK dazu, seine Ziele in den Kerngeschäftsfeldern Gesundheit, Integration und Rettung zu erreichen.

Freiwilligenarbeit im SRK

In der Schweiz nimmt das SRK in der Freiwilligenarbeit eine Spitzenposition ein. Rund 72000³ Freiwillige engagieren sich in den Kerngeschäftsfeldern Gesundheit, Integration und Rettung. Das SRK mit seinen vielfältigen Tätigkeitsfeldern bietet Freiwilligen eine grosse Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten:

- Schweizerischer Samariterbund (SSB): Ausbildung der Bevölkerung und Einsätze in Erster Hilfe (inkl. Koordinierter Sanitätsdienst KSD) sowie bei Blutspendeaktionen. Engagement in der Jugendarbeit und in sozialen Entlastungsdiensten.
- Rotkreuz-Kantonalverbände: Einsätze in der Beratung, Begleitung, Entlastung und Betreuung im Gesundheitswesen und im Integrationsbereich.
- Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG): Einsätze in der Rettungsausbildung und Einsätze zur Verhütung von Unfällen im und am Wasser.

¹ Mit dem Begriff «SRK» sind die SRK-Gruppe bzw. die Mitgliedorganisationen, ihre Unterorganisationen und der Verein SRK gemeint.

² Die Standards können vom Rotkreuzrat auf Antrag des Direktors SRK bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

³ Stand Juni 2011

- REDOG – Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde:
Ausbildung und Einsätze von Teams aus Mensch und Hund sowie von Spezialisten zur technischen Ortung von Verschütteten und Vermissten.
- Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verband (SMSV): Einsätze in der ausserdienstlichen Weiterbildung von Armeesanitätsdienst und Zivilschutz.
- Geschäftsstelle SRK (2 x Weihnachten, Rotkreuzdienst, etc): Einsätze im sozialen und gesundheitlichen Bereich.

Definition der Freiwilligenarbeit im SRK

Freiwilligenarbeit im SRK wird gemäss den Rotkreuz-Grundsätzen von Menschen geleistet, die sich aus freiem Willen und unentgeltlich engagieren. Im Zentrum stehen der Einsatz für Menschlichkeit und das Bemühen, menschliches Leiden nach Möglichkeit zu verhüten und zu lindern.

Für das SRK stehen dabei zwei Formen der Freiwilligenarbeit im Vordergrund:

- Freiwillige, die regelmässig oder gelegentlich freiwillig arbeiten.
- Freiwillige, die ein Ehrenamt (z.B. Vorstand) ausüben.

Der Status der Freiwilligenarbeit im SRK

Im SRK engagieren sich Freiwillige aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen mit unterschiedlichstem sozialem Status. Die Motive für ihr Engagement sind vielfältig. Für sie ist der Wunsch zentral, Menschen direkt zu helfen und sie zu unterstützen. Mit ihrem Engagement tragen sie zur Solidarität innerhalb unserer Gesellschaft bei.

Das SRK ist sich bewusst, dass sich auch die Arbeit mit Freiwilligen den sich verändernden Lebensumständen anpassen muss. Es entwickelt deshalb vielfältige, herausfordernde und zeitlich beschränkte Einsatzangebote.

Verabschiedet von der Rotkreuzversammlung am 25.06.2011

Standards der Freiwilligenarbeit im SRK

Das SRK orientiert sich bei seiner Arbeit an den in der Schweiz allgemein anerkannten Standards der Freiwilligenarbeit.

1. Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Das SRK anerkennt die Leistungen der Freiwilligen und setzt sich für deren öffentliche Anerkennung ein. Als geeignete Formen der Anerkennung speziell zu erwähnen sind der Schweizer Sozialzeitausweis, eine angemessene Spesenregelung sowie die Übernahme von Weiterbildungskosten durch die Organisation.

2. Begleitung der Freiwilligen

Das SRK benennt Begleitpersonen für die Freiwilligen. Ihre Aufgabe ist es, die Freiwilligen einzuführen, zu begleiten und zu unterstützen. Dabei spielt der Austausch von Erfahrungen im Einzelgespräch wie auch im Kreis einer Gruppe eine besondere Rolle.

3. Arbeitsbedingungen

Freiwilligenarbeit ist kein Ersatz für bezahlte Erwerbsarbeit und tritt nicht in Konkurrenz zu dieser. Eine zeitliche Beschränkung der Einsätze verhindert Missbrauch und Überlastung von Freiwilligen. Die für die Freiwilligen zuständigen Begleitpersonen sind für die faire Ausgestaltung der Rahmenbedingungen verantwortlich. Das SRK informiert die Freiwilligen über Entwicklungen und Veränderungen in ihrem Einsatzbereich und gewährleistet ihnen den Zugang zu Infrastruktur (Räume, Fotokopierer etc.). Zudem bietet es den Freiwilligen zeitgemässe Einsatzbedingungen.

4. Mitsprache und Partizipation

Das SRK legt grossen Wert auf die Mitsprachemöglichkeit von Freiwilligen bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe. In den Mitgliedorganisationen können Freiwillige in der Regel Mitglieder sein. Als Vereinsmitglieder entscheiden sie mit und tragen damit zur Entwicklung der Organisation bei.

5. Einsatzvereinbarung

Freiwillige und das SRK schliessen bei regelmässigem und länger dauerndem Engagement eine Einsatzvereinbarung ab. Darin werden gegenseitige Erwartungen formuliert und Vereinbarungen wenn immer möglich in schriftlicher Form festgehalten. Die Parteien besprechen regelmässig die Dauer oder Fortführung des Einsatzes.

6. Auswertung der Freiwilligenarbeit

Das SRK wertet Freiwilligenarbeit aus. Dazu dienen beispielsweise Einzelgespräche oder der Austausch in Gruppen.

7. Spesenregelung und Versicherung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlt. Hingegen vergütet das SRK effektive Auslagen wie Fahrten, Verpflegung, Porti, Telefonate etc. Freiwillige sind für die Dauer ihres Einsatzes durch das SRK versichert.

8. Ausweisen der geleisteten Arbeit

Das SRK fördert die öffentliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit, indem es den freiwillig geleisteten Einsatz ausweist.

Anmerkung: für die Jugendarbeit bestehen separate Leitlinien, welche spezifische Jugendanliegen aufnehmen.

